

Hakaphos[®] Blau 15-10-15(+2)



Nährsalze

Nährsalz mit physiologisch saurer Wirkung und ausgeglichenem Nährstoffverhältnis, erfüllt hohe Ansprüche an die Phosphatversorgung.

- Für hohe Phosphatversorgung
- Ausgeglichenes N:K-Verhältnis
- Schnelle und vollständige Wasserlöslichkeit
- Hohe Spurennährstoffverfügbarkeit durch volle Chelatisierung
- Besonders geeignet für den Einsatz in hartem Gießwasser

Beschreibung

Hakaphos[®] Blau 15-10-15(+2) ist ein NPK-Dünger mit Magnesium, Bor, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän, Zink. Nährsalz mit physiologisch saurer Wirkung zur Düngung von Zierpflanzen-, Gemüse- und Baumschulkulturen. Hakaphos[®] Blau erfüllt höhere Ansprüche an die Phosphatversorgung, auch in Rindensubstraten. Durch das ausgeglichene N: K-Verhältnis kann Hakaphos[®] Blau in vielen Standardkulturen als Universaldünger eingesetzt werden.

Die metallischen Spurennährstoffe Eisen, Kupfer, Mangan und Zink sind zum Schutz gegen Festlegung chelatisiert und dadurch für die Pflanzen lange verfügbar.



Deklaration

EU-Düngeprodukt*

Mineralischer Dünger - PFC 1(C)(I)(a)(ii)

NPK (MgO, SO $_3$) Dünger, 15-10-15 (+2+30) mit Spurennährstoffen

Für die Anwendung im Gartenbau.

chloridarm

Inhalt	Nährstoff	
15,0 %	N	Gesamt-Stickstoff 4,0 % Nitratstickstoff
		11,0 % Ammoniumstickstoff
10,0 %	P ₂ O ₅	Gesamt-Phosphat
		10,0 % wasserlösliches Phosphorpentoxid 10,0 % Phosphorpentoxid, löslich in neutralem Ammoniumcitrat
15,0 %	K ₂ 0	wasserlösliches Kaliumoxid
2,0 %	MgO	wasserlösliches Magnesiumoxid
30,0 %	SO ₃	wasserlösliches Schwefeltrioxid
0,01 %	В	wasserlösliches Bor, als Borsäure
0,02 %	Cu	wasserlösliches Kupfer, als Chelat in EDTA, vollchelatisiert
0,05 %	Fe	wasserlösliches Eisen, als Chelat in EDTA, vollchelatisiert
0,05 %	Mn	wasserlösliches Mangan, als Chelat in EDTA, voll chelatisiert



Inhalt	Nährstoff	
0,001 %	Мо	wasserlösliches Molybdän, als Ammoniummolybdat
0,02 %	Zn	wasserlösliches Zink, als Chelat in EDTA, vollchelatisiert

Stabilität des Chelats von pH 3 - pH 7

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmengen nicht überschreiten.

Lagerhinweise:

Dünger vor Frost, Licht, hohen Temperaturen und Feuchtigkeit geschützt lagern. Vor hohen

Temperaturschwankungen schützen. Nicht mehr als zwei Paletten übereinander stapeln. Bitte nur in der

Originalverpackung lagern und angebrochene Verpackungen schnellstmöglich aufbrauchen.

Informationen zu Sicherheit und Umwelt:

Das Sicherheitsdatenblatt steht hier zum Download bereit.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrstoffverordnung:

Düngemittel mit Ammoniumnitrat Gruppe C (CIII)

Technisch-physikalische Daten:

Schüttgewicht: ca. 1.130 kg/m³

Korngröße: kristallines Pulver 90 % < 1 mm

Farbe: hellblau

Allgemeine Informationen:

FÜR DIE PROFESSIONELLE ANWENDUNG.

* Nach EU-Düngeprodukteverordung (Verordnung (EU) 2019/1009)



Anwendungsempfehlungen

Zierpflanzenbau und Baumschule

Anwendung Anwendungsfrequenz

Flüssigdüngung über Boden/Substrat in Je nach Kulturenbedarf mit jeder Bewässerung oder in

Topfpflanzen (einschl. Beet- und Balkon- regelmäßigen Abständen.

Hauptwachstum)

Aufwandmenge Anwendungszeitraum

Jugendentwicklung: 0,5-2,0 % Jugendentwicklung Hauptwachstum

Hauptwachstum: 1,0-3,0 ‰

Schnittblumen

Anwendung Anwendungsfrequenz

Flüssigdüngung über Boden/Substrat Je nach Kulturenbedarf mit jeder Bewässerung oder in

regelmäßigen Abständen.

Aufwandmenge Anwendungszeitraum

1,0-3,0 % Hauptwachstum



Containerkulturen

Anwendung Anwendungsfrequenz

Flüssigdüngung über Boden/Substrat Je nach Kulturenbedarf mit jeder Bewässerung oder in

regelmäßigen Abständen.

Aufwandmenge Anwendungszeitraum

1,0-3,0 % Frühjahr/Sommer-Anwendung

Gemüsebau

Anwendung Anwendungsfrequenz

Flüssigdüngung über Boden/Substrat Je nach Kulturenbedarf mit jeder Bewässerung oder in

regelmäßigen Abständen.

Aufwandmenge Anwendungszeitraum

Jungpflanzen: 1,0-2,0 ‰ Jungpflanzen stehende Kulturen bei höherem

stehende Kulturen bei höherem Phosphatbedarf

Phosphatbedarf: 1,0-3,0 ‰



Obst- & Weinbau

Anwendung Anwendungsfrequenz

Flüssigdüngung über Boden/Substrat bei Je nach Kulturenbedarf mit jeder Bewässerung oder in

Engpflanzungen (Fertigation) regelmäßigen Abständen.

Aufwandmenge Anwendungszeitraum

Junganlagen: 0,5-1,0 ‰ Junganlagen Etablierte Anlagen

Etablierte Anlagen: 1,0-1,5 %

Blattdüngung: Je nach Pflanzenverträglichkeit. Auch in Kombination mit Pflanzenschutzmaßnahmen möglich (0,5-2,0 %)

Streudüngung bei Schnittblumen- und Gemüsekulturen: Beim Streuen, nur zwischen die Reihen, müssen die Pflanzen trocken sein. Anschließendes Gießen verhindert Ätzschäden und sichert eine rasche Nährstoffwirkung (20-30 g/m^2).

Die Aufwandmengen (Dünger je Baum und Woche) sind auch an den Bodenvorräten zu messen. N-Bedarf je Baum 20-40 g/Jahr. Hakaphos[®] Blau sollte bevorzugt auf Standorten mit geringer Phosphatversorgung eingesetzt werden.

Allgemeine Hinweise

Aufwandmengen richten sich nach dem Kulturenbedarf. Nicht überhöht dosieren. Bei Jungpflanzen oder empfindlichen Kulturen gelten die unteren Aufwandmengen bzw. Konzentrationen, bei verträglichen Kulturstadien oder wenig empfindlichen Kulturen die oberen. Gießwasser EC-Wert berücksichtigen. Häufige Anwendungen mit niedrigen Aufwandmengen liefern die besten Ergebnisse. Wenn Blätter mit konzentrierter

EXPERTS FOR GROWTH



Düngerlösung benetzt werden, empfiehlt es sich, die Pflanzen mit klarem Wasser nachzuspülen.

Schutz vor Störungen in Dosiereinrichtungen

Nicht mit kalkhaltigen Düngemitteln gleichzeitig lösen. Tropfschläuche etc. regelmäßig von Kalkablagerungen reinigen (z.B. mit Salpetersäure). Stammlösungen max. 17,5 %ig ansetzen.

Leitfähigkeit von Düngelösungen in mS/cm (Milli-Siemens bei 25 °C)

Anwendungskonzentration in %5 % 0,79 mS/cm /1,0 % 1,52 mS/cm / 1,5 % 2,20 mS/cm / 2,0 % 2,87 mS/cm / 3,0 % 4,19 mS/cm

pH-Werte von Düngelösungen (dest. Wasser)

bei Stammlösungen: 10 % (pH-Wert 2,8)

bei Anwendungslösungen: 0,2 % (pH-Wert 3,7)



Lieferform

25 kg Kunststoffsack

Transport & Lagerhinweise

Transport

- Die Auslieferung erfolgt als lose Ware, in Big Bags oder auf Paletten mit Säcken und Kanistern.
- Lose Ware unbedingt vor Feuchtigkeit während des gesamten Transportes schützen.
- Beim Transport vor zu starker Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturschwankungen schützen.
- Nur bei gemäßigten Temperaturen transportieren. Bei Bedarf einen klimatisierten LKW benutzen.
- Beachten Sie die gefahrgutrechtlichen Kennzeichnungen auf dem Produkt.

Lagerung

- Den Dünger frostfrei, lichtgeschützt und trocken lagern.
- Lose Ware bitte innerhalb eines Gebäudes und nicht auf Außenflächen lagern. Türen geschlossen halten und das Haufwerk abdecken.
- Da das Produkt dazu neigt Feuchtigkeit zu ziehen, bitte vor Regen und Staunässe schützen.
- Falls zutreffend, beachten Sie die gefahrgutrechtlichen Kennzeichnungen auf dem Produkt.
- Nicht mehr als zwei Paletten übereinander stapeln. Bitte nur in der Originalverpackung lagern.
 Angebrochene Verpackungen schnellstmöglich aufbrauchen.

EXPERTS FOR GROWTH



Lagertemperatur

- Frost und zu hohe Temperaturen vermeiden.
- Starke Temperaturschwankungen bei der Lagerung vermeiden.

Lagerzeitraum

• Geöffnete Verpackungen sollten schnellstmöglich aufgebraucht werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hakaphos® Blau 15-10-15

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH

Krögerweg 10 D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: info@compo-expert.com

1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h

Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

Ergänzende : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5

(Ammoniumnitrat Gruppe C III)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Nährsalzmischung verschiedener anorganischer Salze.

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumnitrat	7757-79-1 231-818-8 01-2119488224-35- XXXX	Ox. Sol. 3; H272	>= 10 - <= 45

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-

Dosieraerosol.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen

und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:

Methämoglobinämie

Risiken : Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Es gibt kein spezifisches Gegengift.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Ungeeignete Löschmittel : Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen.

Stickoxide (NOx) Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Umgang Vor Hitze schützen.

Vor Verunreinigungen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Vor

Verunreinigungen schützen. Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von starken Säuren fernhalten.

Von starken Basen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige

Zubereitungen

Feuchtigkeit : Trocken aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte	36,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	20,8 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	12,5 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

Anmerkungen:	Expositionszeit	Expositionszeit: 1 d		
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	12,5 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d		
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte	10,9 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaliumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Bei Staubentwicklung:

Schutzbrille

Handschutz

Material : Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz : Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : kristallin

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 5, Konzentration: 100 g/l (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

: Keine Daten verfügbar

h

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11

Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021

Überarbeitet am: 20.07.2022

Flammpunkt : Nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze : Nicht explosiv

Dampfdruck Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : ca. 1.150 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : > 130 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Viskosität

: Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

: Nicht brandfördernd Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Schwefel, Chlorite, Chloride, Chlorate, Hypochlorite, sauer

oder alkalisch reagierende Substanzen, brennbare, oxidierbare Substanzen, Nitrite, Metallsalze, Metallpulver, Herbizide, chlorierte Kohlenwasserstoffe, organische

Verbindungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Stickoxide (NOx)
Zersetzungsprodukte : Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,527 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Nicht reizend.

Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11

Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021

Überarbeitet am: 20.07.2022

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Nicht reizend.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

Kaliumnitrat:

Anmerkungen: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die : Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Fötusentwicklung Tierversuch.

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die : Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Fötusentwicklung Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Spezies: Ratte

NOAEL: >= 1.500 mg/kg Expositionszeit: 1 d

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben : Gefahr der Methämoglobinbildung.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : LC50 : >= 1.700 mg/l

Expositionszeit: 10 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe: Kaliumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Grundwasserkontamination ist

unwahrscheinlich.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Kaliumnitrat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Kaliumnitrat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

Dieses Produkt unterliegt Regelungen der Verordnung (EU) 2019/1148; verdächtige Transaktionen, das Verschwinden oder der Diebstahl des Produkts muss bei den zuständigen

Behörden angezeigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 20.07.2022

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Volltext anderer Abkürzungen

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR -Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP -Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan: ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS -Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG -Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hakaphos® Blau 15-10-15



Version: 2.11 Datum der letzten Ausgabe: 26.02.2021 Überarbeitet am: 20.07.2022

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE